

VdU-Wirtschaftskommission – Bürokratieabbau konkret: Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen

Einst war es ein Kniff, um die Sozialkassen zu stützen. Namentlich die gesetzliche Rentenversicherung war Anfang der 2000er Jahre finanziell notleidend. Die am 1.1.2006 eingeführte Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge diente als Puffer, indem sie von der Lohnsteuer entkoppelt wurden und seitdem vorab abgeführt werden müssen. Der offenkundige Nachteil: Die unternehmensinterne Abrechnung wird jeweils zweimal angefasst, einmal vorab und vorläufig zum Ende des laufenden Monats, das zweite Mal endgültig zur Fälligkeit der Lohnsteuer.

Dies verursacht erhebliche bürokratische Belastung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, die eigenes Personal für die Umsetzung der Vorfälligkeit einsetzen. Kleinere Unternehmen müssen im Verhältnis einen rund fünfmal höheren Aufwand schultern als größere. Der Erfüllungsaufwand durch Bearbeitung aller Sozialversicherungsbeiträge für die gesamte deutsche Wirtschaft summiert sich auf stattliche 121 Millionen Euro – pro Monat.

Schon lange kann von einer knappen Kassenlage bei den Sozialversicherungen nicht mehr die Rede sein. Es ist Zeit, diese bürokratische Zusatzbelastung abzuschaffen. Darum die klare Forderung der deutschen Unternehmerinnen: Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungen abschaffen und mit der Fälligkeit der Lohnsteuer harmonisieren.

Januar 2019